

20.09.2007 | Tierschutz

Registrierung von mobilen Tierschauen und Zirkussen mit Tierhaltung

Der Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes wurde am 20. September im Bundestag in 1. Lesung beraten.

Die Bundesregierung will mobile Tierschauen und Zirkusbetriebe mit Tierhaltung erfassen und zum Schutz der Tiere ein entsprechendes Register schaffen. Dazu hat sie einen Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorgelegt, der auf eine Entschließung des Bundesrates aus dem Jahre 2003 zurückgeht. Damals hatten sich die Länder für ein Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus und zur Einrichtung eines Zirkuszentralregisters ausgesprochen. Durch das Register will die Regierung erreichen, dass in jedem Bundesland von den Behörden die selben Daten erhoben und in allen Behörden automatisierte Verfahren angewendet werden, damit eine schnelle Datenübermittlung möglich wird. Dies sei erforderlich, um die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bei Betrieben, die regelmäßig den Standort wechseln, effektiv zu überwachen.

Eine bundesgesetzliche Regelung ist zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse, da bei landesrechtlichen Regelungen die Gefahr besteht, dass sich Zirkusse durch den ständigen Wechsel zwischen den Ländern dem Geltungsbereich der Rechtsvorschriften entziehen. Mit einem bundesweiten Register ist es möglich, die generelle Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften auch bei den Betrieben sicherzustellen, die regelmäßig in verschiedenen Bundesländern auftreten.